

Lärmaktionsplanung der Barlachstadt Güstrow 2023

Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet

Seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einfluss einer Hauptlärmquelle liegen, generell verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Die Lärmaktionsplanung muss alle 5 Jahre jeweils zum 18.07. überprüft und fortgeschrieben werden. Seit der 2. Runde im Jahr 2013 ist Güstrow mit seinen Hauptverkehrsstraßen mit einer jährlichen Belastung von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr betroffen.

Grundlage für die Maßnahmenplanung der Barlachstadt sind die Lärmkarten, welche durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Verfügung gestellt werden. Die aktuelle Lärmkartierung 2022 für die Barlachstadt Güstrow ist im Internet unter der Adresse https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_rr.htm öffentlich einsehbar.

Für die 4. Runde der Lärmkartierung 2022 wurde erstmals ein EU-einheitliches Berechnungsverfahren angewendet. Zusätzlich wurden die Grenzwerte, ab denen die Aufstellung von Lärminderungsmaßnahmen zum Lärmschutz von Betroffenen empfohlen wird, gegenüber den vorherigen Runden reduziert. Daher sind die aktuellen Ergebnisse der Berechnung mit denen bis zur 3. Runde nicht vergleichbar. Die feststellbare Zunahme an betroffenen Personen ist vorrangig auf die Veränderung der vorgenannten Grundlagen und der daraus folgenden größeren Fläche mit Betroffenheiten zurückzuführen.

Das Ergebnis der aktuellen Kartierung belegt den anhaltenden Bedarf einer effektiven und nachhaltigen Lärminderungsplanung für den Erhalt und die Verbesserung gesunder Lebensverhältnisse unserer Einwohner. Die Lärmaktionsplanung der Barlachstadt berücksichtigt mit Blick auf die vorhandenen Emissionen die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Vermeidung, Verlagerung und Verminderung von Lärm. Dazu gehören Lärminderungspotentiale wie die Verlagerung von Kfz-Verkehr, die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr), Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Verbesserung von Fahrbahnoberflächen sowie direkte passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen.

Bereits mit der Lärmaktionsplanung 2018 konnte festgestellt werden, dass die im Jahre 2013 benannten Maßnahmen und Projekte zu einer Reduzierung der Betroffenheiten geführt haben. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen aus den zurückliegenden Lärmaktionsplanungen werden durch die Stadtverwaltung Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre formuliert und entsprechende Projekte zur Umsetzung abgeleitet.

Die Lärmaktionsplanung 2023 ist auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/laermaktionsplanung> veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom **06.05.2024 bis 07.06.2024**

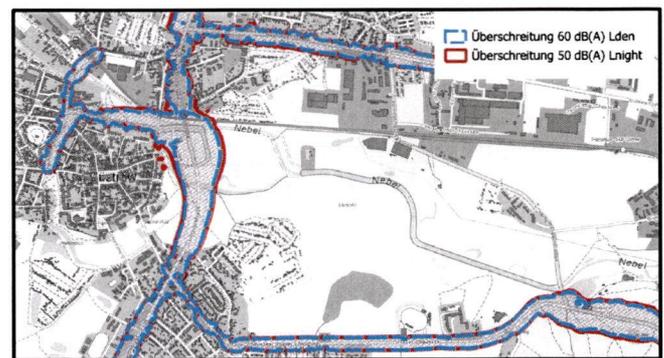
im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller Interessierten aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle am Entwurf der Lärmaktionsplanung Interessierten bis zum **07.06.2024** Stellungnahmen mit Hinweisen, Anmerkungen und ggf. Ergänzungen zum Entwurf und vor allem der darin enthaltenen Maßnahmen abgeben. Ein Mindestalter gibt es dabei nicht.

Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch direkt an mark.schwanke@guestrow.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.



Konfliktkarte der kartierten Betroffenheiten (Ausschnitt; Quelle: LUNG M-V, Stand August 2022)

Güstrow,

09. April 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt

